

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 19. Oktober 2011 betreffend ein Bundesgesetz zur Einhaltung von Höchstmengen von Treibhausgasemissionen und zur Erarbeitung von wirksamen Maßnahmen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz – KSG) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2011 11 04

Josef Saller
Schriftführung

Mag. Susanne Neuwirth
Präsidentin des Bundesrates